

# RS Vwgh 1994/12/15 93/15/0083

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §20 Abs1 Z1;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lita;

### Rechtssatz

Daß eine chronische Bronchitis der erfolgreichen Berufsausübung einer Sängerin hinderlich ist, ist nicht zweifelhaft; dies führt jedoch nicht zum Ergebnis, daß Aufwendungen, die durch die Wahl eines Wohnortes mit günstigeren Umweltbedingungen entstehen, anders als bei anderen Steuerpflichtigen als ausschließlich beruflich veranlaßt angesehen werden könnten. Ein Anhaltspunkt dafür, daß es sich um gesundheitliche Schäden handelte, die - im Sinne einer "Berufskrankheit" - in einem Veranlassungszusammenhang mit der Berufsausübung standen, lag im Beschwerdefall nicht vor.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993150083.X05

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)